

## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lutterbek

Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 06.12.2019 - 07.01.2020

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §. 3 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
P15	Privat 15	19.12.2019	X		<p>Gegen den am 28.11.2019 veröffentlichten Flächennutzungsplan der Gemeinde Lutterbek (2. Änderung) für das Gebiet "südlich der Straße 'Horsenkrog', nördlich der K 51 und westlich der 'Dorfstraße'" möchten wir folgende Einwände vorbringen und bitten um Rücknahme des Antrages:</p> <p>1. Die geplante Fläche befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet, das aktuell landwirtschaftlich genutzt wird. Durch die geplante intensive Bebauung (insbesondere der geplanten Mehrfamilienhäuser) wird durch die topographische Lage des Geländes in das Landschaftsbild massiv eingegriffen und dies nachhaltig zerstört. Auch verliert das dörfliche Gesamtgebilde seinen Charakter.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Ebene des Bebauungsplanes Festsetzungen getroffen werden sollen, die dem Relief Rechnung tragen. Die Gemeinde strebt an, dass sich die geplante Bebauung bestmöglich in das Gelände einfügt. Ergänzend hierzu sind Geländemodellierungen vorgesehen, um die Höhenunterschiede im Gelände zu verringern. Eine Eingrünung des Baugebietes ist ebenfalls vorgesehen.</p> <p>Die Gemeinde vertritt den Standpunkt, dass die Auswirkungen, die sich zum einen für das Landschaftsbild und zum anderen für Ortsbild ergeben werden, hinnehmbar sind. Die Befürchtung, dass durch das Baugebiet der Charakter des Dorfes zerstört wird, wird nicht geteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass das bestehende Wohngebiet 'Horsenkrog' ebenfalls in einem ursprünglich sehr bewegten Gelände entstanden ist. Dieses Wohngebiet</p>

## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lutterbek

Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 06.12.2019 - 07.01.2020

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §. 3 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Diese Fläche ist von Knicks und Busch- und Baumpflanzungen umsäumt, die der Fauna und Flora einen breiten Lebensraum geben. Die Biodiversität ist auf Grund des Eingriffes ernsthaft bedroht. Eine große Anzahl an heimischen Vögeln ist dies zur Lebensgrundlage geworden. Dies erheblich über dem Dorf liegende Gelände wird außerdem von Greifvögeln bewohnt.</p> <p>Bereits in der Vergangenheit wurde bereits 1996 nachträglich eine damals festgelegte Ausgleichsfläche für die damalige Bebauung des 'Horsenkroges' in Bauland umgewandelt (gebaute Häuser 'Horsenkrog Nr. 1a und 1b') und eine erneute Ausgleichsfläche wurde nicht zur Verfügung gestellt.</p> <p>2. Die Begründungen für eine geplante Außenbereichsbebauungsplanung beruhen auf falsche und ungenaue Behauptungen.</p> <p>Im Innenbereich der Gemeinde stehen genügend Bauflächen zur Verfügung. Insbesondere wird auf die Fläche U3 (geplantes Mehrfamilienhaus) hingewiesen. Das geplante Gebäude würde sich harmonisch in das Dorfgebilde einfügen und den möglichen Bedarf an dieser Wohnform decken.</p>	<p>stellt keine Beeinträchtigung für das Ortsbild dar.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet wird vorrangig von einer Ackerfläche eingenommen, die intensiv bewirtschaftet wird und deshalb artenarm ist. Die Gehölzstrukturen, die das Plangebiet einfassen, sollen erhalten werden, so dass sie auch zukünftig als Bruthabitat von zahlreichen Vogelarten genutzt werden können.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es fehlt ein Bezug zu der vorliegenden Planung.</p> <p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In der Gemeinde besteht ein Bedarf an Wohnungen. Aus diesem Grund möchte die Gemeinde mit der vorliegenden Planung ein Angebot schaffen. Für die Fläche U3 wurde eine Bauvoranfrage für die Errichtung von zehn Wohnungen gestellt. Die Bauvoranfrage wurde vom Kreis genehmigt. Daraufhin wurde ein Bauantrag für die</p>

## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lutterbek

Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 06.12.2019 - 07.01.2020

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §. 3 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>So sind alternative Flächen, nicht wie dargestellt, auf ihre Machbarkeit überprüft worden.</p> <p>Durch die geplante Außenbereichsbebauung wird unnötig einer Zersiedelung Vorschub geleistet und das dörfliche Gesamtbild zerstört.</p> <p>3. Außerdem wird durch die geplante Erschließung des Baugebietes von der K 51, durch die bestehende Wallanlage, der dort direkt verlaufende Radweg gekreuzt und von Fahrradfahrern nicht einsehbar sein und somit eine unnötige Gefahrenquelle darstellen.</p>	<p>Errichtung von zwei Wohnungen gestellt. Eine Wohnung wurde bisher gebaut. Da die Eigentümer offenbar nicht vorhaben, in den nächsten Jahren weitere Wohnungen zu bauen, sieht sich die Gemeinde gezwungen, ein Baugebiet auszuweisen, um kurzfristig ein Angebot zu schaffen. Es ist vorgesehen, dass im Plangebiet zwei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt elf Wohnungen gebaut werden.</p> <p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, aber nicht geteilt. Die Gemeinde hält es für vertretbar, für das geplante Baugebiet eine Ackerfläche zu nutzen. Die Gemeinde wird bei der Aufstellung des Bebauungsplanes darauf hinwirken, dass das Baugebiet so geplant wird, dass es sich bestmöglich in das Ortsbild einfügt.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erschließung mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden wird und dass den Anforderungen an die Verkehrssicherheit für</p>

## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lutterbek

Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 06.12.2019 - 07.01.2020

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zum Verfahren gem. §. 3 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>4. Es bestehen außerdem Zweifel, ob das vorhandene Kanalisationsnetz den dann entstehenden Mehrbedarf gerecht werden wird.</p>	<p>alle Verkehrsteilnehmer Rechnung getragen werden wird.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass der 'Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde', der in der Gemeinde für die Entsorgung des Schmutzwassers und des Oberflächenwassers zuständig ist, der Gemeinde mitgeteilt hat, dass das bestehende Kanalnetz die zusätzlichen Abwassermengen aufnehmen kann.</p>